

**Zivilrecht I**  
WS 2001/02

55. Die 13jährige T ist bei einem Verkehrsunfall schwer verletzt worden. Die Ärzte halten es für notwendig, das linke Bein zu amputieren. Die Eltern sind damit einverstanden. Als T nach der Operation feststellt, dass sie ein Bein verloren hat, erklärt sie, sie hätte lieber ihr Leben als ihr Bein verloren. Sie verlangt von den Ärzten Schmerzensgeld.
56. B schreibt an G: "Wir erklären Ihnen, dass die von uns für S übernommene Bürgschaft bis zu 120.000,- DM beträgt". G gewährt daraufhin S einen Kredit von 100.000,- DM und teilt dies B mit. Postwendend antwortet B, er habe keine Bürgschaft für S übernommen; daher sei der vorangegangene Brief gegenstandslos. 14 Tage später - nach juristischer Beratung - schreibt B nochmals an G und erklärt, er widerrufe ausdrücklich die Bürgschaft. G verlangt von B Zahlung.
57. A nimmt B aus Gefälligkeit im Pkw nach Frankfurt mit. Auf der Fahrt wird A sehr müde, fährt aber "tapfer" weiter. Bei Heidelberg kommt es durch Verschulden des A zu einem Unfall. B wird erheblich verletzt. B verlangt von A's Haftpflichtversicherung Schmerzensgeld.
58. E droht seinem Sohn S mit Enterbung. S glaubt seinem Vater nicht. Daraufhin schreibt E ein Testament, in dem er S enterbt, um dem S zu zeigen, dass er es ernst meint. Da S daraufhin den Wünschen des E gefügig ist, behält E das Testament, um S von Zeit zu Zeit wirksam daran zu erinnern. Vor seinem Tode möchte er das "Testament" unschädlich machen. Bis dahin ist aber, wie er meint, noch viel Zeit. So erzählt E den ganzen Vorgang auch seinem Freund F. F sagt dem S freilich erst 14 Monate, nachdem E plötzlich verstorben ist. Ist S Erbe?
59. V und K schließen einen Kaufvertrag über ein Grundstück. Es soll 400.000 DM kosten. Zur Ersparnis von Grunderwerbssteuer und Notargebühren werden nur 300.000 im notariellen Vertrag eingesetzt. Nach seiner Eintragung als Eigentümer will K nur 300.000 DM zahlen.
60. E vermacht seinem Neffen N seine "Bibliothek". N findet nur wertlose Kriminalromane im Nachlaß vor. E pflegte aber seinen gut bestückten Weinkeller als Bibliothek zu bezeichnen. Kann N vom Erben die Weinflaschen heraus verlangen?
61. In der Gemeinde G finden von Zeit zu Zeit Sperrmülltage statt, an denen von der Gemeinde konzessionierte Firmen den Sperrmüll einsammeln. An einem solchen Tage fährt der nicht konzessionierte Schrotthändler H vor den konzessionierten Firmen die vorgesehene Route ab, klingelt bei den Hausbesitzern und Mietern, läßt sich die Mitnahme des abgestellten Sperrmülls gestatten und fährt den Schrott ab.
62. V sendet K ein Heimwerker-Kompendium zum Preis von 68 DM und schreibt dazu an K: "Sie sind mir als Interessent für Heimwerker-Bücher bekannt. Unsere Neuerscheinung wird Ihnen daher bestimmt gefallen. Sollten Sie wider Erwarten kein Interesse an unserer Sendung haben, bitten wir Sie, das Buch mit beiliegendem Porto an uns zurückzuschicken. Sonst betrachten Sie die Marken bitte als Erwerbprämie. Wenn Sie bis zum 25.06 nicht geantwortet haben, gehen wir davon aus, dass Sie mit dem Kauf des Buches einverstanden sind."
63. Großhändler V liefert Großbäckerei K auf deren telefonische Bestellung 50 kg Kardamom. Mit der Sendung der Ware schreibt V: "Für unsere Lieferung gelten die allgemeinen Lieferbedingungen". In den Lieferbedingungen ist ein Eigentumsvorbehalt für V mit Verarbeitungs- und Verlängerungsklausel vorgesehen. Einzelhändler X möchte wissen, ob er die von K erworbenen Weihnachtskuchen an V oder K bezahlen muß.